



053106/EU XXIV.GP
Eingelangt am 06/06/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. November 2010 (16.11)
(OR.en)**

**11695/10
ADD 1**

PV/CONS 36

ADDENDUM ZUM ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3022. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE
ANGELEGENHEITEN) vom 14. Juni 2010 in Luxemburg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE
MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

TAGESORDNUNG (Dok. 10945/10 OJ/CONS 36)

Punkt 9. Europäische Bürgerinitiative..... 3

o

o o

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) und sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

9. **Europäische Bürgerinitiative**

- Allgemeine Ausrichtung

Dok. 10626/1/10 REV 1 POLGEN 87 CODEC 19 INST 190

Auf seiner Tagung am 14. Juni 2010 einigte der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative.

Erklärung Frankreichs, der Tschechischen Republik, Italiens und Litauens:

"Frankreich, die Tschechische Republik, Italien und Litauen erklären sich mit dem Vorschlag des Vorsitzes als allgemeine Ausrichtung im Hinblick auf die anstehenden Beratungen mit dem Europäischen Parlament einverstanden. Sie stellen fest, dass es sich dabei lediglich um einen Ausgangspunkt für die Annahme des Verordnungsvorschlags über die Bürgerinitiative durch den Rat und das Europäische Parlament handelt.

Frankreich erinnert daran, dass es stets darauf hingewiesen hat, dass es eine Überprüfung der Zulässigkeit einer Bürgerinitiative bei deren Registrierung und nicht zu einem späteren Zeitpunkt vorziehen würde.

Es hebt hervor, dass diese Möglichkeit eingehend geprüft werden muss, wenn sie im Rahmen des anstehenden Dialogs zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Sprache kommt."

=====